HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht

öffentlicher Teil

13. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

13. Mai 2025 – 9:30 bis 10:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Stefanie Klee
Lucas Schmitz

AfD

Dr. Frank Grobe
Lothar Mulch
Jochen K. Roos

SPD

Nina Heidt-Sommer
Bijan Kaffenberger
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Hildegard Förster-Heldmann

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Gerfried Zluga
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Mario Klotzsche

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Anwesend waren:

Staatssekretär Christoph Degen, HMWK

RDir Michael Fraenkel, HMWK

LtdMinR Thorsten Schmidt, HMWK

Protokollführung: ROR Stefan Ernst

(Beginn des öffentlichen Teils 9:32 Uhr)

1. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kulturcampus Frankfurt und Neubau der Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMdK): Gutachten stellt Erhalt des Juridicums infrage
– Drucks. 21/2184 –

Staatssekretär **Christoph Degen** berichtet wie folgt:

Das Land Hessen hat mit der Standortneuordnung der Goethe-Universität und der sich daraus ergebenden Räumung des Alt-Campus in Bockenheim den Kulturcampus möglich gemacht. Das Land plant, selbst auf dem Gelände einen Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) im Rahmen des Hochschulbauprogramms HEUREKA zu errichten.

Bereits im Sommer 2011 erwarb die ABG Frankfurt Holding (ABG) die Grundstücke des alten Campus Bockenheim vom Land, die mit der Aufgabe der Nutzung durch die Goethe-Universität sukzessive an die ABG übergeben werden, so wie es zum Beispiel im Bereich des ehemaligen AfE-Turms bereits geschehen ist.

Das Land hat lediglich die vertraglich eingeräumte Möglichkeit, Flächen für Zwecke der Musikhochschule zu behalten. Die Entwicklung des Juridicum-Areals oder eine Nachnutzung des Bestandsgebäudes ist daher Sache der ABG und von dieser in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt zu klären.

Nach der Grundsatzentscheidung für einen Neubau der HfMDK auf dem Kulturcampus im Jahr 2015 wurde im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie gemeinsam mit der Stadt und der ABG durchgeführt, die damals von einem Abriss des Juridicums ausging und eine komplette Neubebauung gemäß Bebauungsplan vorsah. Insgesamt ließen sich die von der Stadt für das Zentrum der Künste bzw. das Frankfurt LAB und vom Land für die HfMDK vorgelegten Bedarfe neben Wohnungsbauflächen der ABG auf dem vorgesehenen Grundstück abbilden. Der Bedarf für den Hochschulneubau der HfMDK wurde in der Folge durch das damalige Wissenschafts- und das damalige Finanzministerium genehmigt und fixiert; auch wurde die Finanzierung sichergestellt. Zudem erfolgte die Beauftragung eines wettbewerbsbegleitenden und -vorbereitenden Büros aufseiten des Landes.

Während das Land für die HfMDK zuständig ist, hat die Stadt Frankfurt die Verantwortung für das Zentrum der Künste mit dem Frankfurt LAB übernommen. Während das Raumprogramm für den Hochschulneubau seit der Machbarkeitsstudie 2018 feststand, wuchs das planungsrelevante Raumprogramm für das Zentrum der Künste einschließlich Frankfurt LAB an. Dazu kamen weitere stadtplanerische Anforderungen. Zudem kam der Wunsch nach dem Erhalt des Juridicums hinzu.

Es ergaben sich also drei Aspekte für die weitere Planung:

1. Es gab im Ergebnis größere auf dem gemeinsamen Baufeld unterzubringende Flächen.
2. Die Hochschulnutzung darf nunmehr im Baufeld aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet nicht überwiegen.
3. Es existierte der Wunsch nach dem Erhalt des Juridicums.

Diese drei Veränderungen der Planungsgrundlage machten eine Umplanung vor dem Start eines Architektenwettbewerbs erforderlich, da sich somit die Unterbringung in e i n e m Baukörper nicht darstellen ließ. Die Gespräche mit der Stadt Frankfurt zu diesem Zielkonflikt konnten in der letzten Wahlperiode nicht zum Abschluss gebracht werden.

Mit der Ankündigung der Max-Planck-Gesellschaft, das Max-Planck-Institut für Empirische Ästhetik nach dem öffentlichen Widerstand gegen die Planungen und den Abriss der Dondorf-Druckerei sowie nach mehrfachen Hausbesetzungen nicht weiterverfolgen zu wollen, ergaben sich im Januar 2024 dadurch neue Möglichkeiten der Flächendisposition. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag bereits darauf verständigt, dass der dringend erforderliche Neubau der HfMDK bevorzugt in Form eines integrierten Kulturcampus forciert werden soll.

Zu den Eckpunkten der nun getroffenen Verständigung gehört, dass das Land – im Einvernehmen mit der HfMDK – die Hochschule auf zwei Baufeldern errichtet: zum einen auf dem landeseigenen Areal der Dondorf-Druckerei im Norden und zum anderen auf dem Baufeld südlich der Bockenheimer Landstraße – und damit nördlich des Juridicums, das dadurch nicht tangiert wird.

Mit der Stadt Frankfurt konnten die bauplanungsrechtlichen Vorgaben geklärt werden. Somit ist nun sichergestellt, dass der Flächenbedarf der HfMDK mit dem bestehenden Baurecht und auch im Falle eines Erhalts des Juridicums ohne weitere Verzögerung auf dem Kulturcampus umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurde vom Landesbetrieb Bau und Immobilien eine Bauvoranfrage an die Bauaufsichtsbehörde der Stadt gestellt, die positiv beantwortet wurde.

Als vermittelndes Element zwischen den neuen Gebäuden der HfMDK wird nach der neuen Planung das landeseigene Grundstück südlich des Bockenheimer Depots, das sogenannte Tortengrundstück, dienen, auf dem ein Wohnheim des Studierendenwerks sowie die Hochschulmensa entstehen könnten. Die Ausgestaltung wird im Architektenwettbewerb noch konkret zu planen sein, der nun zeitnah ausgeschrieben werden kann. Ich bin mir sicher, dass die teilnehmenden Architektinnen und Architekten uns hierzu gute und kreative Vorschläge machen werden.

Die gemeinsame Lösung wurde am 17. März dieses Jahres von Herrn Ministerpräsident Rhein, Herrn Oberbürgermeister Josef, dem Planungsdezernenten Prof. Dr. Gwechenberger, der Kulturdezernentin Frau Dr. Hartwig und Herrn Minister Gremmels vorgestellt. Mit ihr kann der Neubau der HfMDK nun auf dafür ausreichend dimensionierten Grundstücksflächen im Einklang mit dem Bebauungsplan und unabhängig von den städtischen Überlegungen geplant und umgesetzt werden.

Der Landesregierung war es dabei wichtig, eine gute Lösung zu finden,

- die der Hochschule nach Jahren des Zeitverzugs endlich Planungssicherheit für den Neubau gibt,
- die zudem im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten im Interesse der Hochschule so schnell wie möglich umsetzbar ist, und
- die endlich die Realisierung des langjährig geplanten Projekts des Kulturcampus voranbringt, der mit seiner optimalen Verkehrsanbindung auch ein idealer Standort für die Hochschule ist.

Dies ist mit der nun vorgestellten Lösung gelungen.

Die Frage des Erhalts des Juridicums ist von der städtischen ABG zu prüfen und in den politischen Gremien der Stadt zu diskutieren. Es ist keine Entscheidung, die das Land zu treffen hat. Landesseitig wurde der Erhalt des Juridicums nie gefordert. Vor diesem Hintergrund kann auch nicht von einer gemeinsamen Entscheidung zum Erhalt des Juridicums gesprochen werden. Mit der getroffenen Einigung wurde jedoch sichergestellt, dass ein Neubau der Hochschule auf dem Kulturcampus unabhängig von der Entscheidung der Stadt zum Juridicum erfolgen kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich nun die Fragen wie folgt:

Frage 1. War der Landesregierung das Vorliegen und der Inhalt des Gutachtens zum Juridicum vor dem 17.03.2025 bekannt?

Der Landesregierung liegt das Gutachten zum Juridicum nicht vor, und der Inhalt ist auch nicht bekannt.

Frage 2. Wenn ja, wem war es seit wann bekannt?

Frage 3. Wenn ja, inwiefern haben die Ergebnisse bei den neuen Planungen von Stadt und Land für den Kulturcampus und insbesondere den Neubau der HfMdK eine Rolle gespielt?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet – in Ergänzung zur Antwort, die schon in Bezug zu Frage 1 formuliert worden ist. Drei Aspekte ergaben sich für die weitere Planung:

1. Es gab im Ergebnis größere auf dem gemeinsamen Baufeld unterzubringende Flächen.
2. Die Hochschulnutzung darf im Baufeld aufgrund der erfolgten planungsrechtlichen Festlegungen zur Nutzung des Mischgebiets nicht überwiegen.
3. Es existierte der Wunsch nach dem Erhalt des Juridicums.

Diese drei Veränderungen der Planungsgrundlage machten eine Umplanung vor dem Start eines Architektenwettbewerbs erforderlich, da sich somit die Unterbringung in einem Baukörper nicht darstellen ließ.

Frage 4. Warum soll ihrer Einschätzung nach das Juridicum erhalten bleiben, obwohl das Gutachten dies angeblich weder aus finanziellen noch aus ökologischen Gesichtspunkten für sinnvoll hält?

Das Land hat als Veräußerer der Grundstücke kein eigenes Interesse am Erhalt des Juridicums. Vor diesem Hintergrund kann auch nicht von einer gemeinsamen Entscheidung zum Erhalt des Juridicums gesprochen werden. Die Frage nach dem Erhalt des Juridicums und der finanziellen und ökologischen Rahmenbedingungen ist allein von der ABG als Grundstückserwerberin und der Stadt Frankfurt zu klären und zu entscheiden.

Aus der Sicht des Landes ist es vordringlich, dass der dringend benötigte Neubau der HfMDK auf dafür ausreichenden Grundstücksflächen vorgesehen wird und nicht durch andere Entscheidungsprozesse oder Diskussionen, so sinnvoll sie auch sein mögen, verzögert wird. Das haben wir mit der erzielten Einigung erreicht.

Frage 5. Falls ihr das Vorliegen und der Inhalt des Gutachtens vor dem 17.03.2025 nicht bekannt war, wann hat sie davon erfahren?

Frage 6. Wie bewertet sie in diesem Fall, dass sie vom Planungsdezernat Frankfurt vor dem 17.03.2025 nicht über das Gutachten informiert wurde?

Frage 7. Wie bewertet sie, dass das Gutachten vom Planungsdezernat Frankfurt bisher nicht veröffentlicht wurde?

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs auch gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat vom Vorliegen eines Gutachtens zum Juridicum durch die Presseberichterstattung der „Rhein-Main-Zeitung“ der „FAZ“ am 29. April dieses Jahres erfahren. Wie dieser ebenfalls entnommen werden kann, betrachtet der Stadtplanungsdezernent das Gutachten als Entwurf, der zunächst zu prüfen ist. Insofern sind die Informationen daraus wohl auch nur als vorläufig zu betrachten.

Das von der „FAZ“ kolportierte Ergebnis des Gutachtens ist für das Land in Bezug auf den Neubau der HfMDK nicht entscheidungserheblich. Es obliegt ebenfalls der Stadt und der ABG, zu entscheiden, wie mit diesem bzw. den Erkenntnissen daraus in Zukunft umgegangen werden soll. Dieser Entscheidungsprozess kann nun seitens der Stadt erfolgen, ohne dass sich daraus Verzögerungen für den Neubau der Hochschule ergeben.

Frage 8. War sie in die Entscheidung, das Gutachten bisher nicht zu veröffentlichen, eingebunden?

Die Antwort lautet: Nein.

Frage 9. Wurde die HfMDK vor dem 17.03.2025 über das Vorliegen und den Inhalt des Gutachtens informiert? Wenn ja, wann und von wem? Wenn nein, warum nicht?

Das Gutachten liegt weder der Landesregierung noch der Hochschule vor.

Frage 10. Will sie an der Entscheidung zum Erhalt des Juridicums und zur Aufteilung der HfMDK mit Blick auf das Ergebnis des Gutachtens festhalten? Wenn ja, warum?

Wie bereits dargestellt, handelt es sich nicht um eine gemeinsame Entscheidung von Stadt und Land, das Juridicum erhalten zu wollen.

Die am 17.03.2025 vorgestellte Lösung ist unabhängig von Erhalt oder Abriss des Juridicums umsetzbar und wird den Kultur- mit dem Hochschulcampus verzahnen und so die Interaktion mit dem Stadtraum und dem Austausch mit der Öffentlichkeit fördern. Es ist daher eine gute Lösung für die Hochschule und die städtebauliche Entwicklung des Kulturcampus.

Einen Hochschulcampus zeichnet insbesondere aus, dass es ein Gebäudeensemble mit dazugehörigen Freiflächen und idealerweise auch noch mit studentischem Wohnen gibt. All das wird jetzt entstehen können, und ich bin mir sicher, dass wir hierfür überzeugende Umsetzungsvorschläge von hochkarätigen Architektinnen und Architektinnen bekommen werden. Ich hoffe, der Stadt gelingt es langfristig noch, die Bockenheimer Landstraße verkehrlich zu beruhigen. Der Planungsdezernent unterstützt dieses Vorhaben.

Aus unserer Sicht wird ein schöner Hochschulcampus auf dem Kulturcampus entstehen, der, wenn er vollendet ist, die Diskussionen, die er einst ausgelöst hat, vergessen lässt. Davon sind wir überzeugt.

Wir haben einen Zielkonflikt gelöst, indem Land und Stadt nun die Freiheiten haben, ihre jeweiligen Bedarfe ein Stück weit losgelöst voneinander und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu entwickeln. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob das Juridicum erhalten bleibt oder eben nicht. Nochmals: Diese hat, wie ich erläutert habe, das Land als Veräußerer nicht zu treffen.

Sollte die Presseberichterstattung zutreffen, dass sich aus dem Gutachten ergibt, dass sich der Erhalt des Juridicums gegebenenfalls doch nicht lohne bzw. nicht sinnvoll sei, ändert dies jedenfalls nichts an der landesseitig getroffenen Entscheidung zur HfMDK, die nun stringent weiterverfolgt und in die Umsetzung gebracht werden soll.

Abgeordnete **Hildegard Förster-Heldmann** fasst zusammen, das Land trenne einerseits seine Interessen von denen der Stadt Frankfurt und mache sich bei der Entscheidung unabhängig. Andererseits beziehe der Staatssekretär Stellung, indem er ausführe, Stadt und Land seien zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen, und es handele sich dabei um den großen Wurf.

Vor dem Hintergrund ihrer reichen kommunalpolitischen Erfahrung schätze sie die Argumente, warum das Mischgebiet „ziehe“ und das Juridicum als Teil dessen möglicherweise erhalten bleiben könne, während die Hochschule keinen geschlossenen Standort an diesem Platz habe, als fadenscheinig ein.

Den Hinweis, dass nun in Sachen Neubau zügig vorangeschritten werde, finde sie nach den Ausführungen auch nicht substanziiert. Nach Aussage von Minister Gremmels werde die Schirn in den Räumen der ehemaligen Dondorf-Druckerei ein Übergangsquartier während der Sanierung der Räumlichkeiten am Römerberg erhalten. Alle hätten sicherlich die eine oder andere Erfahrung mit der Sanierung einer maroden Immobilie gemacht, insbesondere, wenn dort Ausstellungsräume entstünden. In diesem Zusammenhang könne sie eine stringente zeitliche Fortentwicklung der Hochschule nicht erkennen.

Sie befremde, dass die Landesregierung einerseits darauf Wert lege, die Position der Hochschule und die Wichtigkeit des Neubaus zu unterstreichen – das begrüße sie –, während sie sich andererseits mit einer Dreiteilung zufriedengebe. Die Einstufung als Mischgebiet könne durchaus geändert werden, sodass sie sich frage, wieso diese die Grundlage für die Argumentation der Dreiteilung bilde.

Ihr sei darüber hinaus nicht klar, inwieweit die Hochschule selbst eingebunden worden sei. Bei der Entscheidung hätten sich alle Politiker nach vorn gestellt. Petra Roth habe dabei jedoch gefehlt, zumal sie ursprünglich den Stein ins Rollen gebracht habe. Ministerpräsident Rhein habe viele Versprechen abgegeben, aber die von ihm seinerzeit versprochene Finanzierung nicht umgesetzt. Sie frage sich daher, wie dieses Konglomerat der Hochschule am Ende nutzen solle.

Ferner wolle sie Näheres zum Stand der geplanten Verkehrsberuhigung der Bockenheimer Landstraße erfahren, durch die die Dreiteilung der Hochschule zumindest abgemildert werden könne.

Was lange klar gewesen sei, werde nun bestätigt, so Abgeordneter **Jochen K. Roos:** Das Juridicum habe keine bauliche Zukunft auf dem Kulturcampus. Die Frankfurter GRÜNEN, die sich zwanghaft für den Erhalt des Juridicums eingesetzt hätten, täten auf Landesebene so, als hätten sich die Experten schon vor geraumer Zeit festgelegt. Der baupolitische Sprecher der GRÜNEN im Römer, Uli Baier, habe angemerkt, der Erhalt des Juridicums stelle lediglich eine Frage der politischen Willensbildung dar.

Mit dem Vorlegen des Dringlichen Berichtsantrags täten die GRÜNEN nun total überrascht und bäten im Übrigen um Aufklärung über längst bekannte Sachverhalte. Das finde er, Roos, ein bisschen peinlich.

Der eindeutige politische Wille der Frankfurter Koalition bestehend aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und Volt habe im Erhalt und Umnutzung des Juridicums unter allen Umständen gelegen. Dies wolle er vom Staatssekretär bestätigt wissen.

Weiterhin wolle er neuere Erkenntnisse zu der von SPD und GRÜNEN erwähnten, sogenannten grauen Energie erfahren, die beim Abriss von Gebäuden freigesetzt werde.

Abgeordnete **Martina Feldmayer** zeigt sich irritiert, dass die Landesregierung nicht über Kenntnis des angesprochenen Gutachtens verfüge. Die gesamte Planung, die das Land gemeinsam mit ABG und Stadt Frankfurt vorgestellt habe – dabei sei Herr Prof. Fulda im Übrigen nicht anwesend gewesen –, basiere auf dem Erhalt des Juridicums. Ansonsten stünden wesentlich mehr Flächen zur Verfügung. Sie würde, wäre sie Teil der Landesregierung, schnellstens Einblick in das Gutachten verlangen, um Klarheit über die weiteren Schritte zu erlangen und gegebenenfalls eine erneute Prüfung aus einer verbesserten Ausgangssituation für das Land Hessen und das Juridicum vorzunehmen.

Entweder sei die Landesregierung nicht informiert worden oder sie habe das nicht wissen wollen. Nun ignoriere sie die vorliegenden Tatsachen, insbesondere den Umstand, dass das Juridicum wahrscheinlich nicht erhalten werden könne. Das habe der Staatssekretär in seiner Vorbemerkung auch bereits angedeutet. Aus Sicht des Wissenschaftsministers bzw. des Wissenschaftsstaatssekretärs handele es sich daher wohl um einen schlechten Deal mit der Stadt Frankfurt, der der Landesregierung untergeschoben worden sei.

Sie wolle darüber hinaus erfahren, ob die Landesregierung nach der Presseberichterstattung von der Stadt Frankfurt informiert worden sei, ob sie mit dieser in Kontakt gestanden habe, ob sie sich über das Gutachten erkundigt habe und ob das Wissenschaftsministerium nach dem Bericht über das Gutachten zu einer Neubewertung gelangt sei.

Schließlich wolle sie erfahren, warum Herr Fulda nicht an der erwähnten Pressekonferenz teilgenommen habe. Das bewerte sie als unüblich, da es dabei schließlich um die Hochschule gehe, der er als Präsident vorstehe.

Der vorliegende sogenannte Kompromiss stelle sich aus Sicht der GRÜNEN weder für den entstehenden – inzwischen „gefledderten“ – Kulturcampus noch für das Land Hessen und die Hochschule als besonders gut dar. Über einen aufgeteilten Campus sei auch der Präsident der HfMDK nicht sonderlich begeistert.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** unterstreicht, sie halte die Interims-Nutzung für sehr vorbildlich, zumal dadurch Flächen in den unterschiedlichen Phasen der Bebauung eine sinnvolle Nutzung fänden.

Staatssekretär **Christoph Degen** stellt einleitend richtig, dass an der genannten Pressekonferenz sowohl Petra Roth als auch Elmar Fulda teilgenommen hätten. Frau Roth habe in der ersten Reihe gesessen und die Veranstaltung begleitet. Herr Fulda habe dort im Übrigen einen Redebeitrag gehalten.

Der oftmals geäußerten Rede vom schlechten Kompromiss oder von einer nicht guten Lösung entgegne er, die Landesregierung halte die gefundene Lösung für wirklich gut. Sie habe nicht nur mit einem Ja oder einem Nein in Sachen Juridicum zu tun, sondern spiele auch eine Rolle in Sachen Mischgebiet. Aufgrund der vielen Vorgaben hätte das nicht anders realisiert werden können.

Sodann stellt er klar, dass es nicht um einen dreiteiligen Campus, sondern vielmehr um zwei Baukörper gehe, die die Hochschule abbildeten. Das dritte Objekt werde für studentisches Wohnen vorgesehen; auch habe eine Mensa originär erst einmal nichts mit der Hochschule zu tun. Für ihn umfasse ein Campus immer auch Freiflächen und Plätze, auf denen Menschen agieren könnten, und nicht nur einen einzigen großen geschlossenen Baukörper. Auch mit Blick darauf erachte die Landesregierung die gefundene Lösung für einen guten Wurf.

An der Planung werde sicherlich festgehalten; eine Neubewertung vonseiten der Landesregierung sei nicht angedacht – egal, was das Gutachten, das derzeit als Entwurf vorliege, nach Fertigstellung bei der Stadt Frankfurt auslöse. Auch im Hinblick auf den derzeitigen Baubestand der Hochschule gebe es dringenden Handlungsbedarf, um der Hochschule nach den langen Verzögerungen endlich eine Perspektive zu eröffnen. Daran wolle die Landesregierung festhalten; eine etwaige weitere Verzögerung solle dadurch vermieden werden.

Die Fragen des Abgeordneten Roos beträfen die Frankfurter Stadtpolitik; als Staatssekretär wolle er sich kein Urteil darüber anmaßen, welche Schlüsse die Frankfurter Koalition daraus ziehe.

LtdMinR **Schmidt** weist auf den maßgeblichen rechtskräftigen Bebauungsplan hin, der verschiedene Baufelder ausweise, so das Baufeld im Süden mit Juridicum und Labsaal-Areal als Mischgebiet und die Baufelder jenseits von Bockenheimer Depots sowie Universitätsbibliothek als Sondergebiete für Kultur und Wissenschaft. Auf letzteren Feldern sei unstreitig eine Hochschulbaumaßnahme zulässig, während man zur Kenntnis habe nehmen müssen, dass auf der kompletten Fläche im Mischgebiet ein Baukörper der Hochschule nicht überwiegen dürfe, um den Mischgebietscharakter nicht zu verfälschen, der auch Wohnen und andere Nutzungen aufnehmen müsse.

Die stadtplanerische Vorgabe habe nur noch die hälftige Bebauung des Grundstücks vorgesehen. Diese lasse sich mit dem Erhalt des Juridicums in Einklang bringen – oder auch nicht. Die in der Pressekonferenz vorgestellte Variante (s. Anlage) sei mischgebietskonform. Die Hälfte des Grundstücks werde für die Hochschule genutzt. Ob im unteren Bereich das Juridicum erhalten werde, sei dann – auch planungsrechtlich – nicht mehr relevant. Dies sei auch durch eine Bauvoranfrage bei der Stadt Frankfurt abgesichert worden.

Abgeordnete **Martina Feldmayer** erneuert ihre Frage nach dem Gutachten, zumal sie davon ausgehe, dass nach der Kommunalwahl Bewegung in die Sache komme. Weiterhin erinnere sie daran, dass der damalige Wissenschaftsminister Boris Rhein 2018 die andere Planung vorgestellt habe. Nun werde eine neue Planung präsentiert und fast so getan, als wäre das im Hinblick auf das Mischgebiet unausweichlich. Das irritiere sie und führe zur Frage, ob Boris Rhein damals mit der Vorstellung von einem einzigen Hochschulstandort geirrt habe.

Sie zitiere die „Frankfurter Rundschau“ zu den Ausführungen des renommierten Frankfurter Stadtplaners Martin Wentz:

> „Er hält die Planungen für eine ‚mittlere Katastrophe‘, weil die Hochschule in drei Teile aufgebrochen werde. Dabei sei sie eine wahre Perle. Sie auf ‚Resteflächen‘ zu verteilen, bedeute, ihr den Glanz zu rauben. Die beste Lösung, meint er, wäre gewesen, das Juridicum abzureißen und die Fläche der Hochschule zuzusprechen.“

Sie finde, Martin Wentz habe recht. Im Übrigen würden diese „Resteflächen“ durch eine viel befahrene Straße getrennt.

Sie könne nicht verstehen, warum der Wissenschaftsminister, der sich schützend vor die Hochschulen stellen solle, dies jetzt als „guten Kompromiss“ schönrede.

Staatssekretär **Christoph Degen** erwidert, 2018 habe die Planung die Nutzung des Dondorf-Areals durch das Max-Planck-Institut vorgesehen. Die in Rede stehende Fläche habe damals überhaupt nicht zur Verfügung gestanden. Wie ausgeführt, seien erst durch die Entscheidung, dass das Max-Planck-Institut die Räumlichkeiten der Dondorf-Druckerei nicht beziehen wolle, neue Möglichkeiten entstanden. Die neuere Entwicklung basiere also nicht nur auf der Frage: Juridicum – ja oder nein?

Nach seinem Verständnis seien im Laufe des Prozesses die Anforderungen der Stadt Frankfurt an das Frankfurt LAB und an das, was im Bereich der Stadt Frankfurt entstehen solle, gewachsen, was zur Herausforderung beigetragen habe, das alles zusammenzubringen.

Er weise nochmals darauf hin, dass nach Kenntnis des Ministeriums das Gutachten bislang nur als Entwurf vorliege und derzeit von der Stadt Frankfurt geprüft werde. Selbstverständlich befinde sich das HMWK mit der Stadt Frankfurt im Gespräch und gehe davon aus, das Gutachten zu erhalten.

Er betone in diesem Zusammenhang nochmals, dass es für das Ministerium keine Rolle spiele, ob das Juridicum am Ende erhalten bleibe oder nicht. Eine gute Planung liege inzwischen vor, mit deren Verwirklichung zeitnah begonnen werden. Diese sehe eine gute Lösung vor; daran werde das Ministerium festhalten.

Abgeordnete **Hildegard Förster-Heldmann** kritisiert, der Staatssekretär spreche zeitweise in einer Rolle, dann wieder in einer anderen. Einerseits sei es immer gut, einen Kompromiss zu finden, andererseits habe der Staatssekretär die Rolle derjenigen, die Verantwortung für die Hochschule trügen und diese nach vorn bringen müssten, viel zu wenig eingenommen.

Auch rufe sie ihre Frage in Erinnerung, ob der Campus dann durch eine Verkehrsberuhigung der Bockenheimer Straße zusammenwachsen könne.

Ferner habe der Staatssekretär in seinen Ausführungen die Änderung der Entscheidung der Max-Planck-Gesellschaft, vom zunächst vorgesehenen Standort Dondorf-Druckerei abzuweichen, positiv konnotiert, zumal diese die neue Lösung erst ermöglicht habe.

Insgesamt sehe sie die Antwort des Staatssekretärs als nicht befriedigend an.

Seiner Wahrnehmung nach liege es im größten Interesse der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, zeitnah Planungssicherheit für einen Neubau zu erhalten, so Staatssekretär **Christoph Degen.** Diesem Aspekt komme bei der vorliegenden Lösung größte Priorität zu. Daher befinde sich die Landesregierung aus seiner Sicht hierbei in Übereinstimmung mit der Hochschule.

LtdMinR **Schmidt** stellt klar, das Thema Außenanlagen und Freiflächen werde im Auftrag der ABG in einen Wettbewerb überführt. Der Stadt Frankfurt obliege es, die planerische Auseinandersetzung mit der Bockenheimer Landstraße in diesem Bereich in diesen zusammenhängenden Freiflächenwettbewerb zu integrieren.

Zunächst werde die Landesregierung den Wettbewerb für den Hochschulteil ausloben. Daraus werde die Lage der Eingänge zu den Gebäuden hervorgehen, was maßgeblich für die Außenanlagen sei. Darauf werde der Außenanlagenwettbewerb aufsetzen. Die Stadt habe Signale gegeben, dass dort über eine Verkehrsberuhigung nachgedacht werden könne.

Der Umgang mit dem Thema Mischgebiet folge aus der Setzung im rechtskräftigen Bebauungsplan. Das habe Herr Wentz auch im genannten Zeitungsartikel ausgeführt. Allerdings könnten Änderungen des Bebauungsplans sehr lange dauern, was die Planungssicherheit für die Hochschule verzögere, zumal dann wieder eine große Diskussion und Beteiligung der Öffentlichkeit zur Zukunft und Nutzung des Kulturcampus zu erwarten stehe. Das Land habe klar den Wunsch nach einer bebauungsplankonformen Lösung artikuliert, um zeitnah mit der Umsetzung des Hochschulbaus beginnen zu können, ohne von einer solchen Diskussion abhängig zu sein. Daher habe es eine klare Verständigung – auch mit dem für den staatlichen Hochbau in Hessen zuständigen Finanzministerium – gegeben, sich an das geltende Baurecht halten zu wollen.

Auf die Fragen der Abgeordneten **Martina Feldmayer** nach einer eventuellen Erhöhung der Finanzmittel, deren Abbildung in der mittelfristigen Finanzplanung, dem Zeitpunkt der Mittelbereitstellung und zur erwähnten zeitnahen Umsetzung antwortet Staatssekretär **Christoph Degen,** vorstellbar sei ein Baubeginn ab 2030. Vielleicht könne die Abgeordnete auch beim Thema der Verkehrsberuhigung helfen, da sie den Frankfurter Verkehrsdezernenten gut kenne, dort gemeinsam die Interessen von Stadt und Land zu hinterlegen.

LtdMinR **Schmidt** erläutert, grundsätzlich folge man dem normalen haushaltsrechtlichen Verfahren. Der Bedarf sei vor vielen Jahren bereits genehmigt und mit einem Budget im Hochschulbauprogramm HEUREKA versehen worden. Die tatsächliche Etatisierung stehe noch bevor. Die Grundlage dafür stelle der Architektenwettbewerb dar. Nun folgten die entsprechenden Konkretisierungen, Stichworte: Baugenehmigungsplanung, Entwurfsplanung, Haushaltsunterlage, in deren Rahmen auch neuere Erkenntnisse über die voraussichtlichen Kosten gewonnen würden. Auch diese werde mit dem Finanzministerium zu besprechen sein.

Abgeordnete **Martina Feldmayer** zeigt sich verwundert, dass, nachdem gleichsam der Gordische Knoten durchschlagen worden sei, die Landesregierung keine Ahnung habe, ob sie im Vergleich zur vorherigen Planung zusätzliche, genauso viele oder weniger Finanzmittel benötige. Sie erwarte von Mitgliedern der Landesregierung, zumindest solche Überlegungen anzustellen. Sie bitte um Nennung der konkreten Summe der vorgesehenen Finanzmittel.

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen wiederholt Staatssekretär **Christoph Degen,** dass sich die bislang für das Projekt vorgesehenen Mittel auf 170 Millionen Euro beliefen. Alles Weitere werde vom Ausgang des Architektenwettbewerbs abhängen. Er wolle gleichsam nicht im Nebel stochern. Vielmehr werde die Landesregierung, sobald sie über konkrete Zahlen verfüge, diese dem Parlament vorlegen.

Der Neubau der Hochschule nehme eine hohe Priorität ein, zumal keine wirkliche Alternative bestehe. Auch für das Bestandsgebäude der HfMDK würden hohe Investitionen benötigt, und es verfüge nicht über ausreichende Platzkapazitäten.

Beschluss:
WKA 21/13 – 13.05.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Staatssekretärs in öffentlicher Sitzung im Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 10:11 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Anlage

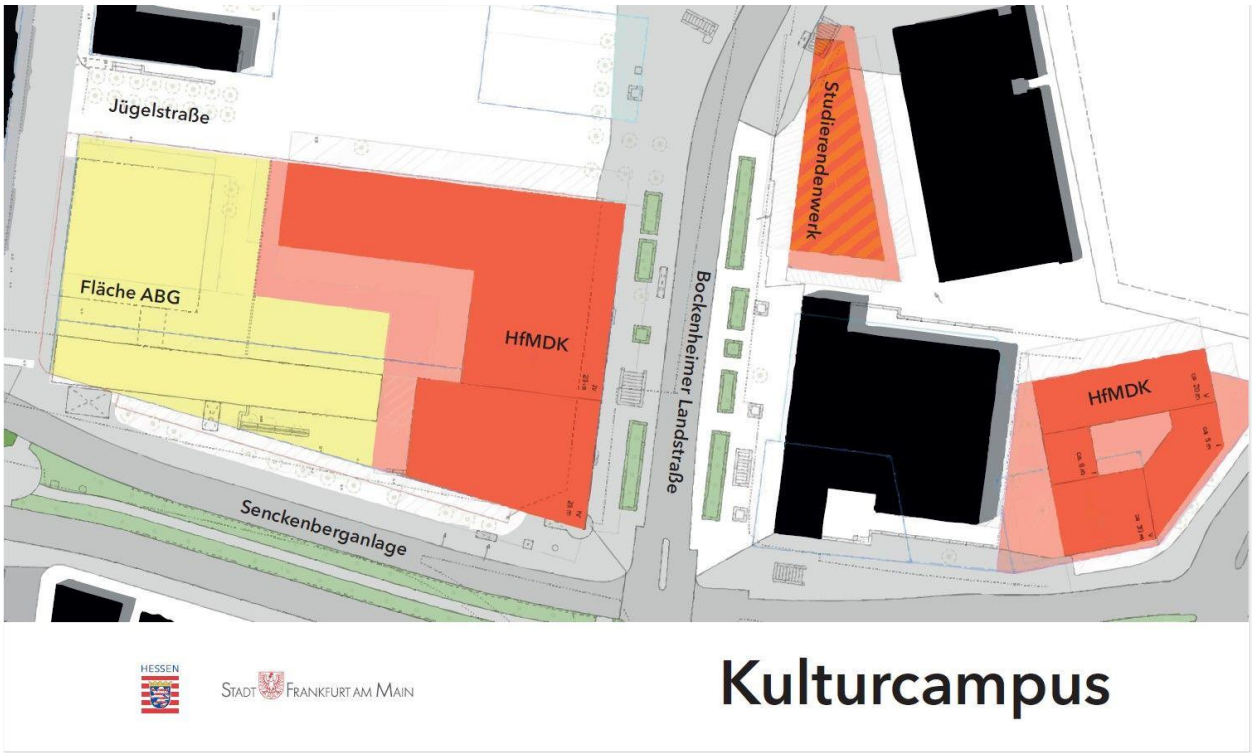
Jügelstraße
Fläche ABG
HfMDK
Bockenheimer Landstraße
Studierendenwerk
HfMDK
Senckenberganlage
HESSEN
STADT FRANKFURT AM MAIN
Kulturcampus